Ärztliche Bescheinigung

zur Vorlage bei der Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege Mühldorf a. Inn am Beruflichen Schulzentrum Mühldorf a. Inn

Feststellung der gesundheitlichen Eignung für den Beruf des "Staatlich geprüften Sozialbetreuers und Pflegfachhelfers " bzw der "Staatlich geprüften Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin" für

Herrn/Frau geb. am
Vorinformation für den untersuchenden Arzt/die untersuchende Ärztin und den Untersuchten/die Untersuchte:
Diese Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung ist nach der Schulordnung fü die Berufsfachschule für Sozialpflege (§ 26 BFSO) die Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule. Der Nachweis soll nicht älter als drei Monate sein Die abgeschlossene Berufsausbildung berechtigt zur Tätigkeit als Mitarbeiter/als Mitarbeiterin in sozialpflegerischen Einrichtungen zur Betreuung von pflegebedürftiger Menschen, wie z. B. alten oder kranken Menschen, sowie von Menschen mi Behinderung.
Nachweis gemäß Masernschutzgesetz für Betreute und Personal in Gemeinschaftseinrichtungen nach * § 33 IfSG
□ vollständiger Impfschutz (zweimalige Masern-Impfung) liegt vor.
☐ Immunität wurde mittels Titer nachgewiesen.
☐ Es liegt eine medizinische Kontraindikation gegen die Masern-Impfung vor.

*§33 Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen.

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist der/die Untersuchte frei von Krankheiten und Behinderungen, die die verantwortliche Tätigkeit als Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer bzw. Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin erheblich beeinträchtigen würden und deshalb gesundheitlich (physisch und psychisch) für den Beruf als Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer bzw. Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin

□ geeignet	□ nicht geeignet
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Arztes